

Amtsblatt der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut

Jahrgang:	2012
Laufende Nr.:	209 - 3

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut Vom 30. Juli 2012

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1, Art. 61 Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S.245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Juli 2012 (GVBI S.339) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut (Hochschule Landshut) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit zuletzt geändert durch Satzung vom 15. November 2011 wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 wird

"Übersicht "Inhalt der Lehrveranstaltungen sowie Art der geforderten Leistungsnachweise"" gestrichen und ersetzt durch

"dem jeweils zu Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegebenen "Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis".

b) Es wird folgender neuer Absatz 6 angefügt:

"¹Wenn für die Zulassung zu Prüfungen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen

nachzuweisen ist, ist die Zulassung zur Prüfung zu versagen, wenn die

Lehrveranstaltung nicht oder nur unregelmäßig besucht wurde. ²Das Nähere regelt das

"Kommentierte Vorlesungsverzeichnis"; dieses ist vor Beginn der Vorlesungszeit

hochschulöffentlich bekannt zu machen."

2. In § 6 Absatz 4 Nr. 2 wird

"die in der Übersicht "Inhalt der Lehrveranstaltungen sowie Art der geforderten

Leistungsnachweise"" gestrichen und ersetzt durch

"die im ""Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis".

3. In den Fußnoten 2 und 3 in der Anlage Übersicht über die Module und

Leistungsnachweise (Stand: Mai 2012) wird

"Übersicht "Inhalt der Lehrveranstaltungen sowie Art der geforderten

Leistungsnachweise"" gestrichen und ersetzt durch

"Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis".

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut vom 24. Juli 2012 und durch den Präsidenten

genehmigt.

Landshut, 30. Juli 2012

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Präsident

2

Diese Satzung wurde am 30. Juli 2012 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Juli 2012 durch Anschlag in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2012.